



**USIC**

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils  
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen  
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria  
Swiss Association of Consulting Engineers

# USIC POLITMONITOR

Herbst 2016

**SESSIONSVORSCHAU** 12. – 30. September

**ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNGEN** 25. September 2016

# INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungen und Legenden	2
Editorial	3
Sessionsvorschau Herbst 2016	4
Eidgenössische Abstimmungen vom 25. September	12

# ABKÜRZUNGEN UND LEGENDEN

## Abkürzungsverzeichnis

### Parlamentsgeschäfte

BRG	Geschäft des Bundesrats
Pa.Iv	Parlamentarische Initiative
Kt.Iv	Standesinitiative
Mo.	Motion
Po.	Postulat
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
Pet.	Petition

### Behandlungskategorien

I	freie Debatte
II	organisierte Debatte
IIIa	Fraktionsdebatte
IIIb	Verkürzte Fraktionsdebatte
IV	Kurzdebatte
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
V	schriftliches Verfahren








### Eidgenössische Organe

BR	Bundesrat
NR	Nationalrat
SR	Ständerat
APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-N	des Nationalrats
-S	des Ständerats

### Fraktionen

BD	BDP-Fraktion
CE	CVP/EVP-Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ohne Fraktionszugehörigkeit

### Legenden

	Dringlicher Handlungsbedarf		Zufrieden
	Handlungsbedarf		Neutral
	Aktives Monitoring		Unzufrieden
	Passives Monitoring		

### Herausgeber

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic  
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern,  
Tel +41 31 970 08 88, Fax +41 31 970 08 82  
USIC@USIC.CH  
WWW.USIC.CH  
WWW.FACEBOOK.COM/USIC.CH  
WWW.TWITTER.COM/USIC\_CH

### Rückmeldungen und Auskünfte

Laurens Abu-Talib  
Tel +41 31 970 08 88  
laurens.abu-talib@USIC.CH

### Quellen

[Curia Vista Geschäftsdatenbank](#)  
[Vernehmlassungen](#)  
[Eidgenössische Abstimmungen](#)

## EDITORIAL

Auch in der kommenden Herbstsession der eidgenössischen Räte sind wieder für die usic und ihre Mitgliedsunternehmen wichtige Geschäfte traktandiert.

### Interpellation gegen Dumpingpreise im Ingenieurwesen

Die von Ständerat Olivier Français (FDP/VD) eingereichte Interpellation „Öffentliche Beschaffungen. Dienstleistungen zu welchem Preis?“ ([16.3493](#)) möchte vom Bundesrat wissen, zu welchen Stundenansätzen die Bundesbehörden Ingenieur- und Planerleistungen vergeben haben. Ferner wird vermutet, dass die Bundesbehörden ihrerseits identische Leistungen gegenüber Kantonen und Gemeinden zu viel höheren Stundenansätzen verrechnen. Zuletzt verlangt der Urheber Auskunft darüber, wie der Bundesrat den Ausschluss von Dumpingangeboten im Rahmen der anstehenden Revision des Beschaffungsrechts (BöB) auszuschliessen gedenkt.

### Umsetzung der MEI – Die Zeit drängt!

Erstmals wird die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative im Nationalrat behandelt ([16.027](#)). Die SPK-N hat ein drei-stufiges Modell vorgeschlagen: Mittels „Inländervorrang light“ soll der Bundesrat zunächst inländische Fachkräfte fördern, anschliessend die Stellenpublikation in den Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen anordnen können und zuletzt Höchstzahlen, in Absprache mit der EU, festlegen. Die usic hat in ihrer [Stellungnahme](#) darauf hingewiesen, dass der Fachkräftemangel einzelner Branchen

entsprechend berücksichtigt werden muss. Die Zeit drängt, denn je länger mit der Lösungsfindung zugewartet wird, desto geringer wird der Handlungsspielraum für eine wirtschaftlich verträgliche Lösung.

### NAF und ES 2050 im Differenzbereinigungsverfahren

Sowohl der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) ([15.023](#)) als auch die Energiestrategie 2050 ([13.074](#)) befinden sich im Differenzbereinigungsverfahren. Beim NAF gilt es nun, nachdem die Milchkuhinitiative an der Urne verworfen wurde, die Kernanliegen der Initiative aufzunehmen und die dabei gemachten Versprechen einzulösen. Ein zentraler Knackpunkt bei der Energiestrategie 2050 bleibt die Steuerabzugsfähigkeit von Neubaukosten über vier Steuerperioden hinweg. Die rasche Sanierung des Gebäudeparks ist ein wesentliches Element zur Erreichung von Energieeffizienz. Die Anliegen der Minderheit II aus der KVF-N sind deshalb klar zu unterstützen.



Dr. Mario Marti  
Geschäftsführer usic  
Rechtsanwalt

# HERBST 16 / SESSIONSVORSCHAU

## Energie & Umwelt

Montag, 12. September 2016

Nationalrat I/IIIa

**13.074 – BRG**

### **Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative). Volksinitiative**

**Inhalt:** Ziel des ersten Massnahmenpakets ist der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll. Das erste Paket ist zudem ein indirekter Gegenvorschlag zur Atomausstiegsinitiative.

**Bisher:** NR: Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. SR: Abweichend vom NR. UREK-N: Änderung des NR-Beschlusses, Streichung der Anforderung an Mindeststandard für Steuerabzug. NR: Festhalten. KVF-S: Ausstehend, Mitbericht der Verwaltungskommission verlangt. SR: Abzug der Rückbaukosten. KVF-N: Minderheit II: Abzug aller Neubaukosten über vier Steuerperioden.

**Stand der Beratung:** Von beiden Räten behandelt.



**DBG Art. 31a Ziff. 2a: Festhalten (Minderheit II).** Im Interesse einer raschen Modernisierung des Gebäudeparks sind steuerliche Anreize sowohl für Sanierungen als auch für Ersatzneubauten unumgänglich. Letztere sind je nach Gegebenheit die effizienteste Massnahme und dürfen deshalb steuerlich nicht schlechter gestellt werden.

## Mobilität & Infrastruktur

Montag, 12. September 2016

Nationalrat IV

**15.4092 – Mo. Lombardi (CVP/TI)**

### **Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018**

**Inhalt:** Der Bundesrat ist beauftragt, die notwendigen administrativen und gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass Strassenlärmsanierungsprojekte, welche bis zum 31. März 2018 in eine Programmvereinbarung mit dem Bund aufgenommen wurden, auch dann durch Bundesbeiträge unterstützt werden, wenn die Realisierung dieser Projekte erst nach 2018 erfolgt.

**Bisher:** BR: Ablehnung. SR: Annahme. KVF-N: Annahme.

**Stand der Beratung:** Motion an 2. Rat.



**ANNAHME.** Strassenlärmsanierungsprojekte und Schallschutzmassnahmen, welche per Ende März 2018 bereits in die Programmvereinbarung aufgenommen wurden, aber erst nach 2018 realisiert werden, sollen weiterhin durch den Bund finanziell unterstützt werden. Dies garantiert deren Umsetzung, fördert die innere Verdichtung und verbessert die Wohnqualität.

# HERBST 16 / SESSIONSVORSCHAU

## Mobilität & Infrastruktur

Montag, 12. September 2016

Nationalrat

**15.4087 – Mo. UREK-SR**

### **Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen**

**Inhalt:** Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Raumplanungsrechts für Bauten ausserhalb der Bauzonen so anzupassen, dass ein Hotelbetrieb im Rahmen eines Umbaus oder Wiederaufbaus entsprechend den heutigen Anforderungen erweitert werden kann. Zudem sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Zweckänderungen und Erweiterungen von Tourismusbetrieben ausserhalb der Bauzonen in Einzelfällen möglich werden.

**Bisher:** SR: Annahme. UREK-N: Annahme.

**Stand der Beratung:** Motion an 2. Rat.



**ANNAHME.** Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Bauten ausserhalb der Bauzonen sollen so angepasst werden, dass eine massvolle touristische Entwicklung in den Alpengebieten im Rahmen der heute geltenden Anforderungen für den Bau und die Erweiterung von Gebäuden möglich wird.

## Vergabe & Honorare

Dienstag, 13. September 2016

Ständerat

**15.054 – BRG**

### **Entsendegesetz. Änderung**

**Inhalt:** Das Entsendegesetz soll dahingehend angepasst werden, dass die Obergrenze des Geldbetrags für Verwaltungssanktionen wegen Verstössen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen von heute 5000 Franken auf 30 000 Franken erhöht wird. Dadurch soll die Wirksamkeit der Sanktion und die Durchsetzung der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden.

**Bisher:** WAK-N: Eintreten (17/7). NR: Eintreten und Zustimmung zur Erhöhung der Verwaltungssanktionen (126/65).

Zustimmung zu befristeter Verlängerung von Normalarbeitsverträgen bei Verstössen gegen

Mindestlohnbestimmungen (103/77/11). WAK-S: Übernahme der Formulierung des Bundesrats (16.029).

**Stand der Beratung:** Behandelt vom Nationalrat.



**ANNAHME, ABLEHNUNG REVISION ART. 360A OR.** Die Planerbranche leidet aktuell besonders unter einer Tiefpreisproblematik im öffentlichen Beschaffungswesen. Die vom Nationalrat beschlossene befristete Verlängerung von Normalarbeitsverträgen ist jedoch abzulehnen.

# HERBST 16 / SESSIONSVORSCHAU

## Mobilität & Infrastruktur

Mittwoch, 14. September 2016

Nationalrat V

**15.318 – Kt.Iv. Neuenburg**

### Anerkennung und Finanzierung der Nationalstrassen

**Inhalt:** Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes soll die qualitative und polyzentrische Entwicklung der Schweiz gewährleisten. Der Neuenburger Grosse Rat fordert die Bundesversammlung im Namen der eidgenössischen Solidarität und der Entwicklung des Landes auf, alles daran zu setzen, dass das Nationalstrassennetz (gemäss Netzbeschluss 2012) im Rahmen der NAF-Vorlage erweitert werden kann.

**Bisher:** KVF-S: Keine Folge geben. SR: Keine Folge geben. KVF-N: Keine Folge geben.

**Stand der Beratung:** Behandelt vom Ständerat.



**KEINE FOLGE GEBEN.** Die Integration des Netzbeschlusses in den NAF ist notwendig, um die Kantone finanziell zu entlasten und den strategischen Ausbau des Nationalstrassennetzes zu gewährleisten. Die Integration wurde in der Frühjahressession 16 durch den Ständerat beschlossen. Somit ist das Anliegen hinfällig geworden.

Mittwoch, 14. September 2016

Ständerat

**15.023 – BRG**

### Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Schliessung der Finanzierungslücke und Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

**Inhalt:** Verankerung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds in der Bundesverfassung unter Beibehaltung der Spezialfinanzierung des Strassenverkehrs und Schliessung der Finanzierungslücke (Entwurf 1). Strategisches Entwicklungsprogramm analog zu Bahnprojekten, unbefristete Finanzierung der Bundesbeiträge für Agglomerationsprogramme über den Fonds.

**Bisher:** KVF-S: Eintreten (einstimmig), abweichend. SR: Eintreten und Rückweisung an die Kommission. KVF-S: Integration des NEB, Beteiligung der Kantone mit 60 Mio. Franken pro Jahr, weitere Finanzierungsabklärungen. SR: Erhöhung der Mineralölsteuerbeiträge auf maximal 10 Prozent. NR: Streichung des Teuerungsausgleichs. KVF-S: Zustimmung zum NR, ausser bei Zweckbindung der Mineralölsteuer und Teuerungsausgleich.

**Stand der Beratung:** Von beiden Räten behandelt.



**ZUSTIMMUNG. Zweckbindung der Mineralölsteuer und Verzicht auf automatischen Teuerungsausgleich.** Die Ablehnung der Milchkuhinitiative an der Urne hat ein öffentliches Interesse an einer gesamtheitlichen Verkehrsfinanzierung gezeigt. Dies ist auch dem Umstand zu verdanken, dass das Parlament bei der Beratung des NAF den Initianten entgegen gekommen ist. Diese Versprechen müssen eingelöst werden, um die Vorlage an der Urne nicht zu gefährden.

# HERBST 16 / SESSIONSVORSCHAU

## Bildung

Donnerstag, 15. September 2016

Nationalrat

**16.025 – BRG**

### Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020

**Inhalt:** Für die Umsetzung der verschiedenen Fördermassnahmen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Jahre 2017-2020 beantragt der Bundesrat Kredite in der Höhe von rund 26 Milliarden Franken. Gleichzeitig schlägt der Bundesrat die Aktualisierung verschiedener Gesetze im BFI-Bereich vor.

**Bisher:** WBK-N: Eintreten, Erhöhung der Beiträge um 286 Mio. Franken bei der Berufsbildung. NR: Gemäss BR. WBK-S: Gemäss BR, Erhöhung der Beiträge für Berufsbildung um 100 Mio., 95 Mio. für Hochschulgrundbeiträge, 160 Mio. für den ETH-Bereich, 40 Mio. für national bedeutende Forschungseinrichtungen.

**Stand der Beratung:** Behandelt vom Nationalrat.



**ANNAHME.** Um dem Fachkräftemangel entschieden entgegen zu treten, braucht es griffige Massnahmen. Die Annahme der Zuwanderungsinitiative hat diese Notwendigkeit verstärkt.

## Mobilität & Infrastruktur

Montag, 19. September 2016

Ständerat

**16.040 – BRG**

### Finanzierung der schweizerischen Bahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020

**Inhalt:** Der Bundesrat will mittels 13,2 Mia. Franken aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) die Finanzierung der Bahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020 sichern. Er trägt damit dem Anstieg bei den Kosten des Substanzerhalts und dem Verkehrsaufkommen Rechnung und will behindertengerechte Bahnhöfe weiter fördern.

**Bisher:** KVF-S: Annahme gemäss BR.

**Stand der Beratung:** Im Rat noch nicht behandelt.



**ANNAHME.** Eine gut funktionierende Bahninfrastruktur ist zentral für den wirtschaftlichen Fortschritt der Schweiz. Insbesondere bei den Fahrbahnen besteht ein Nachholbedarf, welcher im Interesse einer nachhaltigen Instandhaltungsphilosophie aufgeholt werden muss.



# HERBST 16 / SESSIONSVORSCHAU

## Energie & Umwelt

Montag, 19. September 2016

Ständerat

**15.4265 – Mo. Germann (SVP/SH)**

### PlusEnergieBauten statt 80-prozentige Energieverluste

**Inhalt:** Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Energieartikels 89 BV so zu verbessern, dass der Volksentscheid von 1990 wirkungsvoll umgesetzt wird. Dazu wird der Bundesrat ersucht, dem Parlament entsprechende Bestimmungen im Energiegesetz mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

1. Verbesserungen der Rahmenbedingungen für PlusEnergieBauten (PEB), um rund 80 Prozent Energieverluste bzw. bis 90 TWh pro Jahr im Gebäudebereich (BR Ip 10.3873) und die rund 80-prozentige Energieabhängigkeit vom Ausland zu reduzieren.
2. Gewährung von Finanzhilfen, insbesondere aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, für jene Kantone, welche
  - a. besonders energieeffiziente Gebäude wie PEB oder vergleichbare Baustandards fördern, die mehr erneuerbare Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt insgesamt benötigen.
  - b. mit der Anreizförderung eine sukzessive, jährliche Steigerung der Energiesanierungen des bestehenden Gebäudeparks anstreben und PEB-Neubauten nur solange fördern, bis dieser Baustandard zur Voraussetzung für eine Baubewilligung wird.
  - c. die Anreizförderung im Verhältnis zur Baukategorie, zur Energieeffizienz und zum Stromüberschuss für Wirtschaft und Verkehr umsetzen und für energieeffiziente Gebäude, welche den Minergie-P- oder vergleichbare Baustandards erreichen, eine Anreizförderung von höchstens 120 Franken/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF) vorsehen. Dabei soll der Anreizförderbeitrag für nicht sorgfältige bzw. ganzflächig integrierte Solaranlagen bis um 1/3 gekürzt werden.
3. Keine Energieförderung des Bundes darf 30 Prozent der Gesamtinvestitionen bis zur Inbetriebnahme von Gebäuden und Anlagen überschreiten. Der Bundesrat regelt die Förderbedingungen und Ausnahmen, verbietet Doppelzahlungen und legt die weiteren Detailbestimmungen fest.

**Bisher:** BR: Ablehnung. SR: Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung. UREK-S: Ablehnung (9/1/2).

**Stand der Beratung:** Im Rat noch nicht behandelt.



**ABLEHNUNG.** Die Motion verlangt eine detaillierte Regelung der energetischen Anreizförderung auf Verfassungsstufe. Eine so konkrete Regelung würde den Handlungsspielraum der Kantone bei der Umsetzung eigener Anreizsysteme in diesem Bereich einschränken bzw. untergraben.

# HERBST 16 / SESSIONSVORSCHAU

## Vergabe & Honorare

Dienstag, 20. September 2016

Ständerat

**16.3493 – Ip. Français (FDP/VD)**

### **Öffentliche Beschaffungen. Dienstleistungen zu welchem Preis?**

**Inhalt:** Als die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen Anfang der 1990er-Jahre geschaffen wurde, hat man dem Gesetzgeber vorgeworfen, dem Markt für Dienstleistungen wenig Beachtung geschenkt zu haben. Heute ist zwar unbestritten, dass auch auf diesem Markt Wettbewerb herrschen soll, doch ist hier der Preis praktisch das einzige Kriterium. Die Planungsbranche versucht zwar, bei der Vergabe von Ingenieurleistungen gegen Dumpingpreise anzukämpfen, doch müssen wir feststellen, dass sich die Situation in den letzten Jahren stark verschlechtert hat, vor allem im Bereich grosser Projekte im Hoch- und Tiefbau. Für die freihändige Vergabe von Ingenieurleistungen empfiehlt die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) einen Tarif von circa 160 Franken pro Stunde. Es ist anerkannt, dass Stundenansätze unterhalb von 110 Franken, die bei öffentlichen Ausschreibungen angeboten werden, für Ingenieurbüros wirtschaftlich nicht verkraftbar sind und innerhalb der Branche zunehmend Probleme verursachen. Im Herbst 2015 hat das ASTRA die Sanierung der A13 im Misox zu einem Stundenansatz von 52 Franken vergeben (nachzulesen im Blick vom 14. Okt. 2015). Es gibt Leute, die vermuten, dass die Bundesbetriebe intern mit einem Stundenansatz für Ingenieurleistungen rechnen, der deutlich über demjenigen der Privatwirtschaft liegt, was zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Diese Vermutung wird gestützt durch die Tatsache, dass immer mehr erfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure den Privatsektor verlassen und sich von staatlichen Unternehmen anheuern lassen, in denen sie namentlich von höheren Löhnen und günstigeren Sozialleistungen profitieren. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Zu welchem Stundenansatz haben die Bundesstellen in den letzten zwei Jahren Ingenieur- und Planungsleistungen im offenen Ausschreibungsverfahren vergeben?
2. Zu welchem Stundenansatz haben die Unternehmen des Bundes in den letzten zwei Jahren ihre Ingenieur- und Planungsleistungen den Kantonen, Gemeinden und Dritten verrechnet, und nach welchen internen Stundenansätzen sind diese Dienstleistungen als effektive Kosten berechnet worden?
3. Demnächst ist die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zu erwarten. Was unternimmt der Bundesrat, damit in diesem neuen Gesetz ein Unterschied gemacht wird zwischen der Beschaffung von intellektuellen Dienstleistungen und der Beschaffung von Gütern? Und was unternimmt er, damit künftig von Gesetzes wegen offenkundig zu tiefe Preisangebote für intellektuelle Dienstleistungen vom Vergabeprozess ausgeschlossen sind.

**Stand der Beratung:** Im Rat noch nicht behandelt.



**DISKUSSION.** Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verlangt zu Recht, dass der Wettbewerb unter den Anbietern gestärkt und die verfügbaren Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden. Die Akzeptanz von Dumpingpreisen durch die Bundesbehörden schiesst jedoch bei Weitem über das angestrebte Ziel hinaus. Die Folge ist eine beginnende Auslagerung von Ingenieurdienstleistungen ins Ausland. Dadurch wird Wertschöpfung in der Schweiz vernichtet, eine für unsere wichtige Infrastruktur bedeutende Branche geschädigt und insbesondere die Ingenieurwachstumsbranche gefährdet.

# HERBST 16 / SESSIONSVORSCHAU

## Politik & Lobbying

Mittwoch, 21. September 2016

Nationalrat IIIa/IV

### 16.027 – BRG

#### **Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen**

**Inhalt:** Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative strebt der Bundesrat weiter eine einvernehmliche Lösung mit der EU an. Weil aber mit der EU noch keine Einigung erzielt werden konnte, schlägt er nun vor, die Zuwanderung mittels einseitiger Schutzklausel zu steuern: Wird ein bestimmter Schwellenwert überschritten, muss der Bundesrat jährliche Höchstzahlen festlegen. Um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen, will der Bundesrat zudem, dass Personen aus dem Asylbereich, die in der Schweiz bleiben dürfen, leichter eine Arbeit finden.

**Bisher:** SPK-N: Vorschlag eines drei-stufigen Modells, abhängig vom Handlungsdruck: Der Bundesrat sorgt zuerst für eine Förderung der Inländer und kann anschliessend die Stellenpublikation im RAV anordnen (ohne Anstellungspflicht). Zuletzt kann der Bundesrat, in Absprache mit der EU, Höchstzahlen einführen.



**BEDINGTE ANNAHME.** Dem akuten Fachkräftemangel spezifischer Branchen, wie den Ingenieuren, muss stärker Rechnung getragen werden. Die usic hat deshalb in ihrer **Stellungnahme** eine Ausnahmeregelung für besonders vom Fachkräftemangel betroffene Branchen gefordert. Je länger die Verhandlungen dauern, desto geringer wird der staatspolitische Spielraum. Es muss rasch eine wirtschaftsverträgliche Lösung gefunden werden.

## Mobilität & Infrastruktur

Donnerstag, 22. September 2016

Nationalrat

### 14.3975 – Mo. Leutenegger Oberholzer (SP/BL)

#### **Erdbebenrisiko der Hypotheken absichern**

**Inhalt:** Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine obligatorische Versicherungsdeckung des Erdbebenrisikos auf dem Hypothekenbestand der Banken zu schaffen.

**Bisher:** BR: Ablehnung.

**Stand der Beratung:** Im Rat noch nicht behandelt.



**ABLEHNUNG.** Eine Absicherung des Erdbebenrisikos von Hypotheken kann nur anhand der konkret vorliegenden Risiken ermittelt werden. Diese unterscheiden sich je nach Region erheblich. Banken und Versicherungen tragen diesen Risiken bereits heute Rechnung. Auch ein allfälliges Bundesobligatorium müsste der Regionalität Rechnung tragen.

# HERBST 16 / SESSIONSVORSCHAU

## Vergabe & Honorare

Donnerstag, 22. September 2016

Nationalrat

**16.3222 – Mo. Romano (CVP/TI)**

**Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast**

**Inhalt:** Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit in der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) die italienische Schweiz mit einem ständigen Gast gemäss Artikel 25 Absatz 5 der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung vertreten ist.

**Bisher:** BR: Annahme. NR: Bekämpft, Diskussion verschoben.

**Stand der Beratung:** Im Rat noch nicht behandelt.



**ANNAHME.** Die Vergabep Praxis auf Bundesebene unterscheidet sich je nach Kanton und Region teilweise erheblich. Besonders im Tessin wurden auffällig viele Dumpingangebote festgestellt. Die Vertretung des Tessins in der BKB ist rechtlich möglich und sinnvoll.

# EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

## 25. SEPTEMBER 2016

### VORLAGE

### PAROLE

---

**Bundesgesetz über den Nachrichtendienst**

-

---

**Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV»**

-

---

**Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»**

-

---